

- Nr. 24 Beschluß vom 5. Februar 1963 (2 BvR 21/60). Der durch Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG gewährleistete Rechtsweg muß die vollständige Nachprüfung des Verwaltungsakts in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht durch ein Gericht ermöglichen. Das Gericht ist an die von der Verwaltungsbehörde getroffenen tatsächlichen Feststellungen nicht gebunden. – Teilnichtigkeit von § 66 Abs. 3 OWG 275
- Nr. 25 Beschluß vom 19. Februar 1963 nach § 91 a Abs. 2 Satz 2 BVerfGG (1 BvR 371/60). Verfassungsbeschwerde des im Ehescheidungsurteil namentlich genannten, angeblichen Ehestörers gegen das Ehescheidungsurteil. – Ein Beschwerdeführer muß durch das angefochtene Urteil rechtlich unmittelbar betroffen sein (BVerfGG § 90). – Zum Rechtsschutzinteresse an der Verfassungsbeschwerde nach Verzicht auf prozessuale Möglichkeiten 283
- Nr. 26 Beschluß vom 19. Februar 1963 (1 BvR 610/62). Der Beschluß, der einem Untersuchungsgefangenen die Genehmigung zum Gebrauch eines Rundfunkgerätes versagt, wird aufgehoben, weil das Gericht das grundrechtliche Gebot der Abwägung im Einzelfall (zwischen Informationsfreiheit und den Zwecken der Untersuchungshaft; GG Art. 5, StPO § 116 Abs. 2) verkannt hat. – Ausnahmegenehmigung bei verfahrenstechnisch gedachtem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. – Schriftform (BVerfGG § 23 Abs. 1 Satz 1) 288
- Nr. 27 Beschluß vom 6. März 1963 nach § 91 a Abs. 2 Satz 2 BVerfGG (2 BvR 129/63). Verfassungsbeschwerde der ordentlichen Mitglieder einer Kammer eines Verwaltungsgerichts gegen die nachfolgende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, in der ihre Ablehnung wegen des Besorgnisses der Befangenheit für begründet erklärt worden ist (GG Art. 101 Abs. 1 Satz 2). – Richter können Verfassungsbeschwerde nur gegenüber solchen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt erheben, die ihre persönliche Rechtsstellung gegenüber dem Staat berühren (GG Art. 33 Abs. 5). – Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsorganen können nicht im Wege der Verfassungsbeschwerde ausgetragen werden (BVerfGG § 90) 298
- Nr. 28 Beschluß vom 7. März 1963 nach § 91 a BVerfGG (2 BvR 629, 637/62). Zur Wiederaufnahme von Verfahren bei Verurteilungen auf Grund der §§ 71 StVZO und 49 StVO (GG Art. 103 Abs. 1; Wiederaufnahme von Strafverfahren ohne Erneuerung der Hauptverhandlung; Art. 103 Abs. 3; Art. 104 i. V. m. Art. 2 Abs. 2; Beseitigung einer verfassungsrechtlichen Beschwer; BVerfGG § 79 Abs. 1). – Ersetzung einer nichtigen Rechtsvorschrift 303

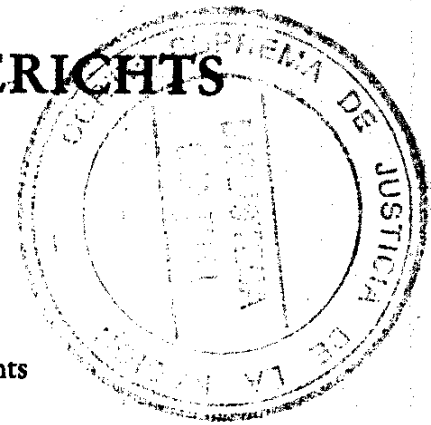
INHALT

- Nr. 17 Beschluß vom 19. Dezember 1962 (1 BvR 163/56). Aufhebung eines Beschlusses, durch den ein Rechtsanwalt als Verteidiger ausgeschlossen worden ist, obwohl dieser Verteidiger seiner Verteidigerstellung zuwidergehandelt hat (GG Art. 12 Abs. 1; Verbot des Übermaßes). – Vorkonstitutionelles Gewohnheitsrecht kann die Berufsausübung im Sinne des Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG wirksam regeln. – Erweiternde Auslegung von Gewohnheitsrecht kann einen neuen Eingriffstatbestand schaffen 226
- Nr. 18 Beschluß vom 19. Dezember 1962 (1 BvR 541/57). Die Pflichtzugehörigkeit zu den Industrie- und Handelskammern nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (vom 18. Dezember 1956, BGBl. I S. 920) ist mit dem Grundgesetz vereinbar (GG Art. 9 Abs. 1, 12 Abs. 1; Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, ohne gegen Art. 2 Abs. 1 GG zu verstoßen) 235
- Nr. 19 Beschluß vom 20. Dezember 1962 nach § 91 a BVerfGG (2 BvL 612/62). Änderung einer Geschäftsverteilung, um Gerichtsassessoren auszubilden (GG Art. 101 Abs. 1 Satz 2; GVG § 63 Abs. 2) 245
- Nr. 20 Beschluß vom 9. Januar 1963 nach § 24 BVerfGG (1 BvR 85/62). Asylgewährung für politisch Verfolgte im Auslieferungsverkehr mit der Türkei (GG Art. 16 Abs. 2 Satz 2) . . . 249
- Nr. 21 Beschluß vom 16. Januar 1963 nach § 24 BVerfGG (1 BvR 316/60). Die Verfassungsbeschwerde einer Universität und einer Fakultät gegen ein verwaltungsgerichtliches Urteil, welches das Land verpflichtet, dem Kläger eine Urkunde über seine Ernennung zum außerordentlichen Professor auszuhändigen, wird verworfen (GG Art. 5 Abs. 3 Satz 1). – Zur Parteifähigkeit von Teilen des staatlichen Gefüges (BVerfGG § 90) 256
- Nr. 22 Beschluß vom 22. Januar 1963 (2 BvL 11/62). § 6 Abs. 2 des Tierzuchtgesetzes (vom 7. Juli 1949, WiGBI. S. 181) ist mit dem Grundgesetz vereinbar. – Eine Ermächtigung in einem Gesetz, das nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und vor dem ersten Zusammentreten des Bundestages verkündet worden ist, muß nicht Art. 80 Abs. 1 Satz 1 GG genügen. – Eine Vorlage ist nicht deshalb unzulässig, weil das vorliegende Gericht eine falsche Ermächtigungsgrundlage nennt, die am selben Mangel leidet wie die einschlägige (BVerfGG § 80 Abs. 2) 268
- Nr. 23 Beschluß vom 22. Januar 1963 (2 BvR 61/60). Aufhebung und Zurückverweisung einer Sache zur erneuten Kostenfestsetzung, weil die angefochtene Entscheidung auf dem durch BVerfGE 14, 42 teilweise für nichtig erklärten § 27 Abs. 4 KgfEG beruht 273

3-20

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben
von den
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts



15. Band · Lieferung 3-4



1964

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

INHALT

- Nr. 17 Beschluß vom 19. Dezember 1962 (1 BvR 163/56). Aufhebung eines Beschlusses, durch den ein Rechtsanwalt als Verteidiger ausgeschlossen worden ist, obwohl dieser Verteidiger seiner Verteidigerstellung zuwidergehandelt hat (GG Art. 12 Abs. 1; Verbot des Übermaßes). – Vorkonstitutionelles Gewohnheitsrecht kann die Berufsausübung im Sinne des Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG wirksam regeln. – Erweiternde Auslegung von Gewohnheitsrecht kann einen neuen Eingriffstatbestand schaffen 226
- Nr. 18 Beschluß vom 19. Dezember 1962 (1 BvR 541/57). Die Pflichtzugehörigkeit zu den Industrie- und Handelskammern nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (vom 18. Dezember 1956, BGBl. I S. 920) ist mit dem Grundgesetz vereinbar (GG Art. 9 Abs. 1, 12 Abs. 1; Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, ohne gegen Art. 2 Abs. 1 GG zu verstoßen) 235
- Nr. 19 Beschluß vom 20. Dezember 1962 nach § 91 a BVerfGG (2 BvL 612/62). Änderung einer Geschäftsverteilung, um Gerichtsassessoren auszubilden (GG Art. 101 Abs. 1 Satz 2; GVG § 63 Abs. 2) 245
- Nr. 20 Beschluß vom 9. Januar 1963 nach § 24 BVerfGG (1 BvR 85/62). Asylgewährung für politisch Verfolgte im Auslieferungsverkehr mit der Türkei (GG Art. 16 Abs. 2 Satz 2) . . . 249
- Nr. 21 Beschluß vom 16. Januar 1963 nach § 24 BVerfGG (1 BvR 316/60). Die Verfassungsbeschwerde einer Universität und einer Fakultät gegen ein verwaltungsgerichtliches Urteil, welches das Land verpflichtet, dem Kläger eine Urkunde über seine Ernennung zum außerordentlichen Professor auszuhändigen, wird verworfen (GG Art. 5 Abs. 3 Satz 1). – Zur Parteifähigkeit von Teilen des staatlichen Gefüges (BVerfGG § 90) 256
- Nr. 22 Beschluß vom 22. Januar 1963 (2 BvL 11/62). § 6 Abs. 2 des Tierzuchtgesetzes (vom 7. Juli 1949, WiGBI. S. 181) ist mit dem Grundgesetz vereinbar. – Eine Ermächtigung in einem Gesetz, das nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und vor dem ersten Zusammentreten des Bundestages verkündet worden ist, muß nicht Art. 80 Abs. 1 Satz 1 GG genügen. – Eine Vorlage ist nicht deshalb unzulässig, weil das vorlegende Gericht eine falsche Ermächtigungsgrundlage nennt, die am selben Mangel leidet wie die einschlägige (BVerfGG § 80 Abs. 2) 268
- Nr. 23 Beschluß vom 22. Januar 1963 (2 BvR 61/60). Aufhebung und Zurückverweisung einer Sache zur erneuten Kostenfestsetzung, weil die angefochtene Entscheidung auf dem durch BVerfGE 14, 42 teilweise für nichtig erklärten § 27 Abs. 4 KgfEG beruht 273

- Nr. 29 Beschluß vom 7. März 1963 nach § 91 a BVerfGG (2 BvR 56/63). Gegen die Vollstreckung eines Strafurteils, das auf einer als verfassungswidrig erklärten Norm beruht, können dann nicht Bedenken aus dem Rechtsstaatsprinzip erhoben werden, wenn die Verurteilung auch auf eine andere materiell-rechtliche, inhaltsgleiche Norm hätte gestützt werden können, ohne daß der Schuldspruch oder der Strafausspruch deshalb anders ausgefallen wäre. In solchen Fällen führt selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens (nach § 79 Abs. 1 BVerfGG) nur zu einer Ersetzung der nichtigen materiellen Urteilsgrundlage (hier des § 71 StVZO durch § 21 StVG) 309
- Nr. 30 Beschluß vom 14. März 1963 (1 BvL 28/62). Beschränkt ein Gesetz die Rückwirkung einer begünstigenden steuerlichen Vorschrift auf die noch nicht rechtskräftig erledigten Fälle, so kann dies unter dem Gesichtspunkt des Art. 3 Abs. 1 GG allenfalls dann beanstandet werden, wenn angesichts der Besonderheiten des geregelten Sachverhalts dem Grundsatz der Rechtssicherheit gegenüber der Forderung nach Gerechtigkeit im Einzelfalle jegliche Bedeutung abgesprochen werden müßte. – Art. 2 Abs. 7 des Steueränderungsgesetzes 1960 (vom 30. Juli 1960, BGBl. I S. 616) ist mit dem Grundgesetz vereinbar, soweit er anordnet, daß die Vorschriften des § 18 Absatz 1 Ziffer 1 Sätze 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes i. d. F. des Steueränderungsgesetzes 1960 erstmals für den Veranlagungszeitraum 1955 anzuwenden sind 313
- Nr. 31 Beschluß vom 20. März 1963 (1 BvL 20/61). § 91 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über den Lastenausgleich (vom 14. August 1952, BGBl. I S. 446) ist nichtig, soweit er Grundstücken des Schuldners Grundstücke gleichstellt, die im Eigentum seines Ehegatten stehen (GG Art. 6 Abs. 1) 328
- Nr. 32 Urteil vom 20. März 1963 (1 BvR 505/59). Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde, obwohl die besatzungsrechtliche Vorschrift des § 6 Abs. 1 Satz 3 der Höfeordnung für die britische Zone, auf der die angegriffene Entscheidung beruht, mit Art. 3 Abs. 2 und 3 GG nicht vereinbar ist. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, besatzungsrechtliche Vorschriften in angemessener Frist an das Grundgesetz anzupassen; bis dahin steht der Anwendung von § 6 Abs. 1 Satz 3 der Höfeordnung nichts entgegen 337

- Nr. 24 **Beschluß vom 5. Februar 1963 (2 BvR 21/60).** Der durch Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG gewährleistete Rechtsweg muß die vollständige Nachprüfung des Verwaltungsakts in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht durch ein Gericht ermöglichen. Das Gericht ist an die von der Verwaltungsbehörde getroffenen tatsächlichen Feststellungen nicht gebunden. – Teilnichtigkeit von § 66 Abs. 3 OWG 275
- Nr. 25 **Beschluß vom 19. Februar 1963 nach § 91 a Abs. 2 Satz 2 BVerfGG (1 BvR 371/60).** Verfassungsbeschwerde des im Ehescheidungsurteil namentlich genannten, angeblichen Ehestörers gegen das Ehescheidungsurteil. – Ein Beschwerdeführer muß durch das angefochtene Urteil rechtlich unmittelbar betroffen sein (BVerfGG § 90). – Zum Rechtsschutzinteresse an der Verfassungsbeschwerde nach Verzicht auf prozessuale Möglichkeiten 283
- Nr. 26 **Beschluß vom 19. Februar 1963 (1 BvR 610/62).** Der Beschluß, der einem Untersuchungsgefangenen die Genehmigung zum Gebrauch eines Rundfunkgerätes versagt, wird aufgehoben, weil das Gericht das grundrechtliche Gebot der Abwägung im Einzelfall (zwischen Informationsfreiheit und den Zwecken der Untersuchungshaft; GG Art. 5, StPO § 116 Abs. 2) verkannt hat. – Ausnahmegenehmigung bei verfahrenstechnisch gedachtem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. – Schriftform (BVerfGG § 23 Abs. 1 Satz 1) 288
- Nr. 27 **Beschluß vom 6. März 1963 nach § 91 a Abs. 2 Satz 2 BVerfGG (2 BvR 129/63).** Verfassungsbeschwerde der ordentlichen Mitglieder einer Kammer eines Verwaltungsgerichts gegen die nachfolgende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, in der ihre Ablehnung wegen des Besorgnisses der Befangenheit für begründet erklärt worden ist (GG Art. 101 Abs. 1 Satz 2). – Richter können Verfassungsbeschwerde nur gegenüber solchen Maßnahmen der öffentlichen Gewalt erheben, die ihre persönliche Rechtsstellung gegenüber dem Staat berühren (GG Art. 33 Abs. 5). – Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsorganen können nicht im Wege der Verfassungsbeschwerde ausgetragen werden (BVerfGG § 90) 298
- Nr. 28 **Beschluß vom 7. März 1963 nach § 91 a BVerfGG (2 BvR 629, 637/62).** Zur Wiederaufnahme von Verfahren bei Verurteilungen auf Grund der §§ 71 StVZO und 49 StVO (GG Art. 103 Abs. 1: Wiederaufnahme von Strafverfahren ohne Erneuerung der Hauptverhandlung; Art. 103 Abs. 3; Art. 104 i. V. m. Art. 2 Abs. 2; Beseitigung einer verfassungsrechtlichen Beschwer; BVerfGG § 79 Abs. 1). – Ersetzung einer nichtigen Rechtsvorschrift 303